

Sehr geehrte Eltern der künftigen 5. Klassen,

ich möchte Sie heute darüber informieren, dass es nach der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) auch für bekenntnislose Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit gibt, an Stelle von Ethik den katholischen bzw. evangelischen Religionsunterricht als Pflichtfach zu besuchen.

Dies ist grundsätzlich auch möglich, wenn Ihr Kind einer anderen Religionsgemeinschaft angehört.

Nach BaySchO § 27 (4) sind dazu folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Ein **schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten** muss der Schule vorliegen.
2. Die jeweilige **Kirche** (katholisch bzw. evangelisch) **muss dem Antrag zustimmen**.
3. Seitens des Thomas-Mann-Gymnasiums dürfen dem **keine zwingenden schulorganisatorischen Gründe entgegenstehen**.

Bei Kindern, die orthodox getauft sind, muss jedoch zusätzlich die **Orthodoxe Kirche dem Antrag zustimmen**.

Wenn Sie für Ihr Kind diesen Weg beschreiten möchten, bitten wir Sie im **beiliegenden Antragsformular** „*Teilnahme am katholischen / evangelischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach*“ die erste Seite bis einschließlich Punkt „2. Antrag des Erziehungsberechtigten / der/des volljährigen Schülerin/ Schülers“ auszufüllen und diesen **bis 17.05.2019** an das Sekretariat des Städt. Thomas-Mann-Gymnasiums zurückzuleiten.

Bei Kindern, die orthodox getauft sind, muss zusätzlich die **Stellungnahme der jeweiligen Orthodoxen Kirche** (Punkt 6 im Antragsformular) vorliegen. Wir bitten Sie, diese zunächst selber einzuholen und erst danach (im Falle einer Zustimmung) Ihren Antrag an das Thomas-Mann-Gymnasium weiterzuleiten.

Dieser Antrag ist übrigens nur einmal auszufüllen und gilt dann für die gesamte Dauer der gymnasialen Schullaufbahn. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden im Ethikunterricht beaufsichtigt und erhalten keine Benotung.

Mit freundlichen Grüßen

OStDin Bärbel Ebner, Schulleiterin